

# Kirche im Wandel – Wege gestalten für das Kommende

## Ein Zwischenbericht

Arbeitsstand vom 07. März 2025

<b>1. Was will der diesjährige Kirchenleitungsbericht?</b> .....	2
<b>2. Einsetzung der Arbeitsgruppe „Kirche im Wandel“ und Überblick über die bisherige Arbeit</b> .....	4
Auftrag und Zusammensetzung der Arbeitsgruppe .....	4
Bisherige Gegenstände der Beratung .....	5
<b>3. Kirche im Wandel: Leitfragen und Gesprächsstände</b> .....	7
3.1 Ekklesiologische Überlegungen .....	7
3.2 Richtungsmarkierungen notwendiger Veränderungen .....	10
3.2.1 Einheit und Vielfalt: Weiterentwicklung der Organisationsformen .....	11
Gestaltungsspielräume durch Vereinfachung der gemeindlichen Strukturen .....	12
Konzentration der gemeindlichen Rechtsstrukturen .....	13
Vielfalt von Gemeindeformen – Ergänzungen zur Parochie .....	14
Verschlankung der Verwaltung .....	14
Neubestimmung der mittleren Ebene .....	15
Einheit wahren – Freiheit gewähren – Solidarität üben .....	15
3.2.2 Ehrenamt und Beruflichkeit: Gestaltung des Verkündigungsdienstes .....	16
Ehrenamt und Beruflichkeit – neue Akzentuierungen .....	16
Weiterentwicklung des „Dreigespanns“ .....	17
Profilschärfung im Verkündigungsdienst .....	18
Priorität für Qualifikationen .....	18
Ausdifferenzierung von Stellenumfängen .....	19
<b>4. Weitere Schritte und Wege der Beteiligung</b> .....	19

## 1. Was will der diesjährige Kirchenleitungsbericht?

Der diesjährige Kirchenleitungsbericht benennt und erläutert die Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppe der Kirchenleitung „Kirche im Wandel – Wege gestalten für das Kom-mende“. Wir informieren über die Gesprächsstände der Beratungen und Denkrichtungen der Arbeitsgruppe.

Als wesentlicher Modus dieses Berichts soll gelten, dass wir mit der Benennung von Ge-sprächsständen im Sinne von Zwischenständen offene Fragen formulieren, zunächst noch skizzenhaft eine Richtung markieren. Dieser Modus der Offenheit scheint uns in unserer jetzigen Lage geboten. Denn uns steht vor Augen: Über die jetzt nötigen, einzuleitenden Entscheidungen für die Gestalt des kirchlichen Lebens der kommenden Jahre und Jahr-zehnte braucht es einen breiten und genauen Informationsstand innerhalb unserer Kir-che.

Das Tempo und die Tiefe des Wandels des kirchlichen Lebens erzeugen einen besonderen Entscheidungsdruck und auch eine berechtigte, hervorgehobene Entscheidungserwar-tung. Unsere Mittel und unserer Kräfte werden erheblich und schnell kleiner werden. Auch wenn wir in unserer Landeskirche seit Jahrzehnten darin geübt sind, mit genauen Prognosen zu arbeiten und vorausschauend zu planen und zu entscheiden – es zeichnet sich für die kommenden Jahre noch einmal eine höhere Dynamik ab.<sup>1</sup> Die Tragweite der zu treffenden Entscheidungen für das Leben unserer Kirche ist also groß, die nötigen Verän-derungen tiefgreifend.

Wenn tiefgreifende Änderungen sich abzeichnen, erzeugt das auf vielen Ebenen Unsicher-heiten, Ängste und berechtigte Sorgen. Unserer Verantwortung entsprechend versuchen wir dies aufzunehmen, ohne einen klaren und weitsichtigen Blick dabei zu verlieren. Deutlich ist: es braucht eine bewusste Entscheidung für eine bestimmte Haltung, eine ge-suchte Orientierung. Denn weder regressive Verdrängung kann ein verantwortlicher Weg sein, noch Alarmismus und eruptiver Aktionismus.

Es leitet uns als Kirche Vertrauen, nicht die Angst. Ohne Vertrauen kann keine Gestaltung der Welt und der Kirche gelingen. Wir vergewissern uns: Als Menschen Gottes sind wir ge-rufen, mit einem von Christus geleiteten Blick zu agieren. Christus hat nicht nur damals

---

<sup>1</sup> Der Rückgang der Gemeindegliederzahlen setzt sich in hohem Tempo fort. Im Jahr 2010 gehörten zu unserer Kirche 773.851 Gemeindeglieder, im Jahr 2024 waren es noch 575.504. In Fortschreibung der Prognosen, die bereits „Kirche mit Hoffnung in Sachsen“ im Jahr 2016 zu Grunde lagen und die sich als ziemlich präzise erwiesen haben, rechnen wir mit einem weiteren Rückgang der Gemeindeglieder in den nächsten zehn Jahren um ein Drittel. Analog dazu werden sich die Ressourcen um ca. 30% in den nächsten 10 bis 15 Jahren reduzieren.

dem Blinden von Betsaida die Augen geöffnet,<sup>2</sup> sondern mit dem Auferstandenen uns allen eine neue Sicht des Glaubens geschenkt.<sup>3</sup>

Die biblischen Texte erinnern immer wieder an christliche Grundhaltungen, die unter Bedrängnis zu suchen sind. Wir blicken nüchtern und besonnen auf unsere Lage,<sup>4</sup> wir blicken mit Jesu Augen immer zuerst auf Menschen, die uns als Kirche brauchen,<sup>5</sup> und wir suchen die stärkende Gemeinschaft und den Rat untereinander.<sup>6</sup> Wir suchen eine vertrauensvolle und besonnene Haltung, helfen einander auf und bleiben eine diakonische Kirche. In diesen Haltungen können wir Sorgen ernst nehmen und in einen Modus der verantwortlichen Entscheidungsfindung kommen.

Der Einblick in die Gesprächsstände der Arbeitsgruppe ist in dieser Weise zu verstehen als die Bitte, dass wir uns aufhelfen mit guten Ideen und aufrichten mit stärkender Energie. Wir suchen ein vielstimmiges Gespräch über den künftigen Weg der Landeskirche, gerade weil wir auf einen Weg der Konzentration verwiesen sind, der Neues hervorbringen kann, aber daneben Verluste und Verzicht bedeuten wird.

Die hier skizzierten Gesprächsstände sind als Einblick in einen offenen, fließenden Prozess zu verstehen. Offene Gesprächsstände sind nicht gleichzusetzen mit Ratlosigkeit, sondern wir versuchen, mit Mut einzuladen zu einem fairen, konstruktiven Gespräch, welches immer wieder das Ganze unserer Kirche im Blick hat.

Freilich ist der Spagat deutlich: möglichst breite Beteiligung und zugleich eine geordnete und strukturierte Entscheidungsfindung in den dafür mandatierten Gremien und Organen unserer Kirche. Wir orientieren uns am biblischen Zeugnis und suchen die Haltungen, die der Geist Gottes schenkt: *„Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit.“*<sup>7</sup>

---

<sup>2</sup> Vgl. Markus 8,22–26.

<sup>3</sup> Vgl. Lukas 24,31: „Da wurden ihre Augen geöffnet, und sie erkannten ihn“ (Emmausjünger).

<sup>4</sup> „Prüft alles und behaltet das Gute“ (1. Thessalonicher 5,21 – Jahreslosung 2025).

<sup>5</sup> Es sei daran erinnert: Im Neuen Testament wird *διακονέω* zum zentralen Ausdruck für die christliche Grundhaltung, die sich an Jesu Wort und Verhalten orientiert. Jesu gesamtes Wirken und sein Tod werden als ein „Dienen“ (im Gegensatz zum „Herrschen“) bezeichnet (vgl. Markus 10,45; Lukas 22,26 f).

<sup>6</sup> „Nehmet einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob“ (Römer 15,7).

<sup>7</sup> 2. Timotheus 1,7.

## 2. Einsetzung der Arbeitsgruppe „Kirche im Wandel“ und Überblick über die bisherige Arbeit

In ihrer Sitzung vom 24. Mai 2024 hat die Kirchenleitung die Arbeitsgruppe „Kirche im Wandel – Wege gestalten für das Kommende“ eingesetzt. Die Arbeitsgruppe erhielt den Auftrag, „grundlegende kirchenleitende Eckpunkte für künftige Handlungsschritte zu erarbeiten, die für die Struktur- und Stellenplanung für den Zeitraum bis 2050 handlungsleitend sein können“.

In den vorangehenden Beratungen der Kirchenleitung hatte sich abgezeichnet, dass das Tempo und die Tiefe der Änderungen des kirchlichen Lebens sowie die sich verstärkende Minorisierung des christlichen Glaubens es nötig machen, über die grundlegenden Reformschritte von „Kirche mit Hoffnung in Sachsen“ (2016) hinaus die für unsere Kirche wesentlichen Organisationsformen aller Ebenen und die Gestalt des Verkündigungsdienstes weiterzuentwickeln.<sup>8</sup>

### *Auftrag und Zusammensetzung der Arbeitsgruppe*

Grundlegend für die Beratungen und die Einsetzung der Arbeitsgruppe waren Impulse der Landessynode, insbesondere die an die Kirchenleitung überwiesene Drucksache 186 der 28. Landessynode (Antrag der Syn. Knepper u.a. auf der Herbsttagung 2023), in der u.a. angeregt worden war, „über eine weitere Ausdifferenzierung im haupt- und nebenamtlichen Dienst der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung“ zu beraten.<sup>9</sup>

Die Arbeitsgruppe soll ausdrücklich in ihrer Arbeit die Entscheidungen von „Kirche mit Hoffnung in Sachsen“ reflektieren, weiterentwickeln und Ergebnisse der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (KMU VI) in ihre Überlegungen einbeziehen.<sup>10</sup> Über den Fortgang ihrer Arbeit soll sie in geeignetem Rhythmus der Kirchenleitung berichten und ihre Ergebnisse Ende 2025 vorlegen.

---

<sup>8</sup> Vgl. dazu bereits die Hinweise des letzten Berichts der Kirchenleitung: Übersicht, Einsicht, Aussicht – aus der Arbeit der Kirchenleitung. Bericht der Kirchenleitung an die 28. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 27. März 2023 (VL 45), online verfügbar unter: [https://engagiert.evks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS\\_engagiert/B.\\_Landeskirche/Landessynode/2023-Fruerjahr/Freitag\\_21-04-23/VL-45-Kirchenleitungsbericht.pdf](https://engagiert.evks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_engagiert/B._Landeskirche/Landessynode/2023-Fruerjahr/Freitag_21-04-23/VL-45-Kirchenleitungsbericht.pdf) (abgerufen am 1.02.2025).

<sup>9</sup> Vgl. den Bericht zur Tagung: <https://engagiert.evks.de/landeskirche/landessynode/28-landessynode-berichterstattung-vorlage-und-beschluesse/28-landessynode-herbsttagung-2023-sonntag> (abgerufen am 27.01.2025).

<sup>10</sup> Die ersten Ergebnisse der KMU VI erschienen im Herbst 2023 in einem Band, der auf etwa 100 Seiten einen groben Überblick gibt; vgl. Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.), Wie hältst du's mit der Kirche? Zur Bedeutung der Kirche in der Gesellschaft. Erste Ergebnisse der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung, Leipzig 2023, online verfügbar unter: [https://kmu.ekd.de/fileadmin/user\\_upload/kirchenmitgliedschaftsuntersuchung/PDF/Wie\\_hältst\\_du's\\_mit\\_der\\_Kirche\\_-\\_Zur\\_Bedeutung\\_der\\_Kirche-in-der-Gesellschaft\\_KMU\\_6.pdf](https://kmu.ekd.de/fileadmin/user_upload/kirchenmitgliedschaftsuntersuchung/PDF/Wie_hältst_du's_mit_der_Kirche_-_Zur_Bedeutung_der_Kirche-in-der-Gesellschaft_KMU_6.pdf) (abgerufen am 27.01.2025). Der ausführliche Auswertungsband erschien im Dezember 2024 und liefert auf über 600 Seiten vertiefte Einblicke.

In Anknüpfung an die bewährte Praxis der Arbeitsgruppe zur Struktur- und Stellenplanung und zur Weiterentwicklung der Berufsfelder im Verkündigungsdienst, die 2016 zu dem Reformpapier „Kirche mit Hoffnung in Sachsen“<sup>11</sup> führte, wurde die Arbeitsgruppe paritätisch mit je vier synodalen und vier landeskirchenamtlichen Mitgliedern sowie Landesbischof Tobias Bilz besetzt. Für die Landessynode wurden Superintendent Rainer Findeisen, Pfarrer Dr. Christoph Herbst, Barbara Pfeiffer und Friedhelm Zühlke benannt; für das Landeskirchenamt wurden entsandt: Oberlandeskirchenrätin Margrit Klatte, Oberlandeskirchenrat Burkart Pilz, Oberlandeskirchenrätin Kathrin Schaefer, Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig. Die Leitung haben Oberlandeskirchenrat Pilz und Pfarrer Dr. Herbst; sie wurde also ebenfalls paritätisch gestaltet.<sup>12</sup>

Die Arbeit wurde am 22. August 2024 mit einer konstituierenden Sitzung aufgenommen. Seither tagt die Arbeitsgruppe monatlich. Im Januar 2025 fand ein Klausurwochenende im Klosterhof St. Afra in Meißen statt.

Zunächst hat sich die Arbeitsgruppe darüber verständigt, was die Aufgabenstellung der „Erarbeitung handlungsleitender Grundsätze“ bedeutet: Formal und inhaltlich wird keine neue Auflage des Reformpapiers „Kirche mit Hoffnung“ erarbeitet, das einen starken Fokus auf konkrete, strukturell unmittelbar umsetzbare Zahlen für die Struktur- und Stellenplanung damals hatte.

Vielmehr erscheint es angesichts der absehbaren Tiefe der Veränderungen angemessen, sorgsam reflektierte „große Linien“ auszuarbeiten, die handlungsleitend werden können. Insbesondere die theologische Reflexion der Veränderungen soll Gewicht erhalten. Um hinreichend sorgfältig zu überlegen, welche langfristigen Änderungen notwendig sind und wie dabei die nötige Stabilität für das kirchliche Leben erhalten werden kann, hat die Arbeitsgruppe ihre Arbeit im Modus der Frage begonnen. Sie versucht, in der Form von präzisen Fragen die Situation in ihrer Komplexität zu erfassen.

### *Bisherige Gegenstände der Beratung*

Die Beratungen wurden im Herbst 2024 mit einer Reflexion der uns – bewusst und unbewusst – leitenden Bilder von Kirche und Gemeinde eröffnet. Als Ausgangspunkt ihrer Arbeit hat die Arbeitsgruppe dezidiert nicht Zahlen und Strukturen, sondern die Frage

---

<sup>11</sup> Vgl. Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens (Hg.), Kirche mit Hoffnung in Sachsen. Struktur und Berufsfeld – Grundlagen zur künftigen Struktur- und Stellenplanung und zur Weiterentwicklung der Berufsfelder im Verkündigungsdienst innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Dresden 2016, online verfügbar unter: [https://engagiert.evks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS\\_engagiert/E\\_Materialien/PDF\\_Materialien/Kirche\\_mit\\_Hoffnung\\_in\\_Sachsen.pdf](https://engagiert.evks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_engagiert/E_Materialien/PDF_Materialien/Kirche_mit_Hoffnung_in_Sachsen.pdf) (abgerufen am 27.01.2025).

<sup>12</sup> Die Geschäftsführung liegt in den Händen von KR Lüder Laskowski, Referent für Gemeindeentwicklung im Landeskirchenamt. OLKR Klaus Schurig ist inzwischen in den Ruhestand getreten.

gewählt: „Wann erfahren wir Kirche so, dass sie Menschen anzieht, ihnen Hoffnung gibt, sie trägt und ihren Glauben stärkt?“ Stark diskutiert wurde dabei die Bedeutung von Gemeinschaft und persönlicher Begegnung, von sozialer „Überschaubarkeit“ für die Stärkung des Glaubens und das kirchliche Leben – in Ortsgemeinden und anderen Zusammenhängen, wie z.B. Schulen oder diakonischen Einrichtungen.

Im November 2024 wurden Ergebnisse der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung in ihrer Bedeutung für die notwendigen Veränderungen unserer Landeskirche diskutiert. Als Experte eingeladen war Oberkirchenrat Dr. Johannes Wischmeyer, Leiter der Abteilung Kirchliche Handlungsfelder im Kirchenamt der EKD, der unter der Überschrift „KMU VI – Erkenntnis für den Reformprozess der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens“ Impulse in die Beratungen eintrug. Dabei kamen auch die Prägungen und Besonderheiten des kirchlichen Lebens unserer Landeskirche im EKD-Vergleich in den Blick, so etwa die vergleichsweise starke kirchliche Bindung unserer Kirchenglieder. Vier Themenkreise strukturieren die Arbeit: „Fläche und Bindung“, „Parochie und kirchliche Orte“, „Verwaltungsstrukturen und Beziehungsstrukturen“ sowie „Ehrenamtlichkeit und Beruflichkeit“.

Die Klausurtagung im Januar widmete sich der Aufgabe, einen Überblick über derzeitige Reformprozesse der Landeskirchen im Bereich der EKD zu gewinnen und die Besonderheiten, Stärken und Grenzen der bisherigen sächsischen Reformschritte im Vergleich zu diskutieren. Dazu stellte Dr. Steffen Bauer, bis Sommer 2024 der Leiter der Ehrenamtsakademie der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, der die Reformprozesse seit einiger Zeit gründlich beobachtet,<sup>13</sup> seine Einschätzungen für die Diskussion zur Verfügung. Alle Landeskirchen arbeiten ausnahmslos an Transformationsprozessen. Teilweise gibt es eine sehr hohe Dynamik, insbesondere dort, wo ein „Reformstau“ zu großen Schritten zwingt. Sichtbar wurde im Überblick über die unterschiedlichen – und oft nur begrenzt abgestimmten – Reformprozesse der Gliedkirchen der EKD, dass für gelingende Prozesse eine Balance gewahrt werden muss zwischen einem Ansatz, der sich auf Ressourcensteuerung („Wie können wir sparen?“) konzentriert und einem Ansatz der vor allem die Kirchenentwicklung<sup>14</sup> („Wie wollen wir Kirche sein?“) in den Blick nimmt. Insgesamt ist erkennbar, dass die benannten Transformationsdynamiken im Raum der EKD zu stärkeren Unterschieden zwischen den Landeskirchen führen werden.

---

<sup>13</sup> Die Reihe „Landeskirchen unterwegs – Transformationsprozesse im Vergleich“ in inzwischen acht Teilen, ist online zugänglich unter: <https://www.kirchedermenschen.de/post/landeskirchen-unterwegs> (abgerufen am 27.01.2025).

<sup>14</sup> Der Begriff „Kirchenentwicklung“ wird in diesem Bericht in einem allgemeineren Sinn als Sammelbegriff für theologische Selbstverständigungsprozesse gebraucht.

## 3. Kirche im Wandel: Leitfragen und Gesprächsstände

### 3.1 Ekklesiologische Überlegungen

Unsere Landeskirche ist davon geprägt, dass von „der Kirche“ als von der Gemeinde bzw. von einer großen Anzahl von Gemeinden gesprochen wird. Für manche Gemeindeglieder tritt die Landeskirche – die dann irgendwie nur eine Sammlung aller Gemeinden ist – hinter dem zurück, was in der eigenen Orientierung unter dem Begriff *Gemeinde* verstanden wird. Oft ist es schlicht die Gruppe der Gläubigen, die sich vor Ort zum Gottesdienst und zu verschiedenen Veranstaltungen versammelt. Der Bezug zum Kirchgebäude und zum Pfarrhaus, zu Mitarbeitenden und zu örtlichen Traditionen ist im Bewusstsein vieler gemeindekonstituierend.

Dem entspricht, gewissermaßen als Gegenstück, das, was wir mit dem Begriff *Parochie* bezeichnen. Die Parochie – als Amtsbezirk eines Pfarrers oder einer Pfarrerin verstanden – markiert die Außengrenzen des Zuständigkeitsbereiches und für die Gemeindeglieder umgedreht die Zuordnung zum Dienst einer Amtsperson. Die Parochie klärt damit, wohin man gehört, unabhängig davon, ob man das auch so empfindet.

Große Strukturverbindungen stellen jedoch den Gedanken der Gemeinde als örtliche Versammlung und auch den der Parochie in Frage. Das geschieht in doppelter Weise: die dort agierenden Amtspersonen können ihre Zuständigkeit nur dadurch annähernd gewährleisten, dass sie ihren Dienst massiv reduzieren. Zusammenkünfte können nur noch bedingt geleitet werden. Gemeindeglieder wiederum verlieren den Kontakt zu den für sie zuständigen Hauptberuflichen, weil diese schlicht zu weit weg oder nicht mehr wahrnehmbar sind. Daraus ergibt sich in der postmodernen Gemeindegewirklichkeit ein Spannungsfeld zwischen Gemeindebegriff und Gemeindegewirklichkeit sowie parochialen und nichtparochialen Strukturen. Erstere bieten, wenn funktionierend, Geborgenheit, Heimat und Verlässlichkeit. Letztere begegnen ausdifferenzierten Interessen, nehmen die Mobilität der Menschen ernst und bieten wohnortunabhängige Aktivitäten an.<sup>15</sup>

Die letzten Strukturreformen bzw. -anpassungen haben dazu geführt, dass bei vielen das „Körpergefühl“<sup>16</sup> für die Gemeinde verlorengegangen ist. Die neuen

---

<sup>15</sup> Vgl. M. Teubner, „Gehet hin und lehret alle Völker...“ Überlegungen zum Zusammenspiel parochialer und nichtparochialer Strukturen unter ekklesiologischen Gesichtspunkten, ABl 2017, B25–B33, online verfügbar unter: [https://engagiert.evlks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS\\_engagiert/E.\\_Materialien/PDF\\_Materialien/Vortrag\\_Parochie\\_Nichtparochie\\_19102017.pdf](https://engagiert.evlks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_engagiert/E._Materialien/PDF_Materialien/Vortrag_Parochie_Nichtparochie_19102017.pdf) (abgerufen am 01.02.2025). Dieser Vortrag enthält darüber hinaus eine detaillierte Darlegung der Entwicklung kirchgemeindlicher Strukturen der jüngeren Geschichte unserer Landeskirche unter parochialen Gesichtspunkten.

<sup>16</sup> Den Begriff „Körpergefühl“ hat OLKR Dr. Peter Meis (1953–2023) in den ekklesiologischen Zusammenhang eingeführt; vgl. dazu den Bericht der Kirchenleitung an die 26. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Strukturverbindungen waren und sind nur bedingt in der Lage, die notwendige Verbundenheit mit der „Kirche vor Ort“ zu gewährleisten. Nicht alle Ehrenamtlichen können und wollen ihren Wirkungsradius vergrößern. Es gelingt oft nur schwer, Gemeindeglieder im Gottesdienst des Nachbarortes zu beheimaten und das trotz der Erfahrung, dass vielfältige andere Lebensbezüge sich in großen Radien abspielen.<sup>17</sup> Manche ziehen sich entmutigt aus unseren Gestaltungsprozessen zurück und bilden mit wenigen Gleichgesinnten eine Gruppe, die mitunter als „Hausgemeinde“ bezeichnet wird, aber vorrangig auf sich selbst bezogen bleibt. Dabei empfinden sie sich als Teil des Leibes Christi, das Ganze dieses Leibes wird aber nicht näher bestimmt bzw. mitgedacht.

Vor diesem Hintergrund wird es bedeutsam, ob es uns bei den nächsten Transformationschritten unserer Kirche gelingt, diesen Lebenswirklichkeiten gerechter zu werden, ohne die wichtigen Funktionen der anderen landeskirchlichen Ebenen aus dem Blick zu verlieren.<sup>18</sup> Deshalb lohnt es sich, zunächst grundsätzlicher zu fragen, was neutestamentlich und beispielhaft kirchengeschichtlich mit dem Begriff Gemeinde verbunden wird.

Gemeinde – im Neuen Testament Ekklesia (griechisch ἐκκλησία) – bezeichnet nicht nur die Gemeinschaft der Gläubigen an einem Ort. Sie ist die Vokabel für ganz unterschiedliche Formen der sozialen Verbundenheit. Die neutestamentlichen Autoren haben das Wort Ekklesia vorgefunden. Es war in der hellenistischen Welt die Bezeichnung der „Volksversammlung der freien Stadtbürger“. Die ersten Gemeinden wollten mit der Übernahme dieses Begriffes ihr Selbstverständnis ausdrücken: Wir sind Befreite und wir bilden in unseren Versammlungen das neue Volk Gottes!

In den neutestamentlichen Schriften wird das ganz unterschiedlich entfaltet. In den paulinischen Briefen ist in der Regel die Versammlung der Christen am Ort gemeint.<sup>19</sup> Im Epheserbrief finden wir einen anderen Akzent. Dort werden die Christen vor Ort als „Heilige“ bezeichnet und der Begriff der Ekklesia für die Gesamtheit aller Christen reserviert.<sup>20</sup>

---

vom 8. November 2013 (VL 60), 6. Zuvor hatte Peter Meis den Begriff u.a. schon in einer Pfingstpredigt über 1. Korinther 12,4–11 am 24. Mai 2010 in der Kreuzkirche Dresden verwendet.

<sup>17</sup> „Doch dass die Veranstaltungen nicht im eigenen Dorf, sondern in einem anderen bzw. nicht zur ‚richtigen‘ Zeit, sondern später oder früher stattfinden sollen, wird ... als weiterer Angriff auf die Identität des Dorfes erfahren. Er wird in der Institutionslogik analog zum sozialstaatlichen Handeln als Entzug und Verrat, von außen gesteuert, gedeutet.“ (E. Hauschildt und Th. Schlegel, in: Kirchenamt der EKD [Hg.], Freiraum und Innovationsdruck. Der Beitrag ländlicher Kirchenentwicklung in ‚peripheren Räumen‘ zur Zukunft der evangelischen Kirche, Leipzig 2016, 44).

<sup>18</sup> Thomas Schlegel definiert in seinem Beitrag „Der Dritte im Bunde“ eindrücklich die Bedeutung der Landesebene in drei Funktionen: Kommunikation, Steuerung und Dienst (vgl. Th. Schlegel, Der Dritte im Bunde. Einblicke in die Arbeit eines Landeskirchenamtes, in: Ch. Meyns / G. Raatz [Hg.], Was braucht die Gemeinde? Zum Wechselspiel zwischen kirchlichen Transformationsprozessen und Ekklesiologie, Leipzig 2022, 47–62, bes. 50 ff).

<sup>19</sup> Vgl. 1. Thessalonicher 2,14; Galater 1,22; Römer 16,16.

<sup>20</sup> Vgl. Epheser 1,22 f.



Mit dem Wachstum der Gemeinden und der Bildung von Kirchen wurde der Begriff gewissermaßen mitgenommen. So ist die „heilige, christliche Kirche“ im apostolischen Glaubensbekenntnis eine Ekklesia (lateinisch *ecclesia*). Hier knüpft auch CA VII an: „Es wird auch gelehrt, dass allezeit eine heilige, christliche Kirche sein und bleiben muss, die die Versammlung aller Gläubigen ist, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden.“ Es wird hier sowohl von der Kirche insgesamt als auch von der Ortsgemeinde gesprochen. Es ist die Versammlung aller an allen Orten.

In der Offenbarung des Johannes wird an das hebräische Wort für Gemeinde angeknüpft: *kahal* (hebräisch קהל).<sup>21</sup> Damit ist die endzeitliche Sammlung der Gläubigen gemeint. Hier scheint die Organisationsform der Kirche ganz zurückzutreten. Damit schließt sich der Kreis. Am Anfang wie am Ende ist die Gemeinde schlicht das ganze befreite Volk Gottes, welches sich in verschiedenen Kontexten eine unterschiedliche soziale Gestalt und formale wie inhaltliche Prägung gibt.<sup>22</sup>

Für unsere Landeskirche bedeutet das, dass wir einen Klärungsprozess vor uns haben, der ans Licht bringen muss, wie in Gemeinde und Kirche selbst, aber auch darüber hinaus die Gemeinde bzw. Kirche zunächst wahrgenommen und dann gestaltet wird. Kirchnahe und Kirchenferne, Ehrenamtliche und Hauptberufliche, Außenstehende und Nichtreligiöse können uns die Augen dafür öffnen, wer wir sind.<sup>23</sup>

Danach muss geklärt, geprüft und entschieden werden, was für die Zukunft wichtig werden soll.<sup>24</sup> Zum Gelingen dieses Prozesses wird wesentlich beitragen, ob es uns gelingt, uns im Kleinen wie im Großen als Gemeinde zu verstehen. Unsere Strukturreformen, die den Raum der Gemeinde größer gemacht haben, müssen die Frage beantworten, inwieweit sich Gemeinden in ihnen noch als „Versammlungen von Gläubigen“ verwirklichen. Dafür braucht es bei weiteren Transformationsschritten eine verstärkte Aufmerksamkeit.

Kleine örtliche Gemeinden wiederum benötigen eine Weitung ihres Körpergefühls, um ihre Lebensfähigkeit nicht zu verlieren. Eine einzelne Zelle kann ohne den Organismus nicht sein, ein Organ nicht ohne den Leib. Deshalb gilt es neben der Stärkung unserer

---

<sup>21</sup> Vgl. Offenbarung 3,8.

<sup>22</sup> Die sieben Gemeinden in Offenbarung 2 f stehen stellvertretend für mögliche Gemeindeformen unterschiedlicher Zeiten und Orte. Sie zeichnen ein vielfältiges Gemeindebild und öffnen damit die Möglichkeit, die je eigene Gemeinde- bzw. Kirchensituation einordnend zu deuten.

<sup>23</sup> Nachzulesen bei E. Hauschildt, Kirche und Gemeinde. Fünf Schritte zu einer einfallsreichen Theologie, in: Meyns / Raatz (Hg.), Was braucht die Gemeinde?, 89–108, hier 93 ff.

<sup>24</sup> Ebd.

Gemeinden immer auch das Leben der Kirche insgesamt zu fördern. Dazu gehören geeignete Strukturen genauso wie theologische Überzeugungen und Erfahrungen, die uns verbinden. Nicht zuletzt brauchen unsere Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen ein Bewusstsein dafür, dass sie mit ihrem konkreten Dienst vor Ort Teil einer Kirche sind.<sup>25</sup>

Für die Weiterentwicklung unserer Landeskirche kann aus diesen Überlegungen mitgenommen werden, dass neben den geprägten Vorstellungen, was „die Gemeinde“ ist, andere, vielleicht neue und andere Sozialformen als die bisherigen ebenfalls dem entsprechen können, was wir damit meinen. Wenige können sich als Gemeinde verstehen, wenn sie sich als die Befreiten des neuen Gottesvolkes versammeln.<sup>26</sup> Der ganze große Leib Christi wiederum fügt sich aus allen Gläubigen aller Zeiten zusammen. Dazwischen gibt es viele Möglichkeiten, Gemeindeleben zu organisieren.

Unter dieser Voraussetzung lässt sich auch die Spannung zwischen parochialer und nicht-parochialer Struktur auflösen. Die Präsenz der Kirche vor Ort entscheidet sich nun nicht mehr an der Residenz des Pfarrers oder einer anderen hauptberuflichen Amtsperson vor Ort, sondern an der Existenz der Gemeinde an sich.<sup>27</sup> Daraus ergibt sich eine Orientierung an den jeweils vorhandenen Potentialen und den zu entwickelnden Perspektiven. Nicht immer ist alles möglich. Die Erhaltung und Bildung unserer gemeindlichen und kirchlichen Strukturen, die Zuordnung des Personals und der Finanzen, der Umgang mit unseren Gebäuden und die Organisation unseres Dienstes – das alles muss letztlich der facettenreich gedachten Gemeinde dienen. Wenn wir uns dabei auf das jetzt Mögliche konzentrieren, bleibt doch der Anspruch, dass wir uns in einem ganz weiten Horizont bewegen. Diesem Anspruch werden wir auch dadurch gerecht, dass wir neue Formen gemeindlichen Lebens ermöglichen und unterstützen.

### **3.2 Richtungsmarkierungen notwendiger Veränderungen**

Die oben benannten grundsätzliche Pole von Ressourcensteuerung und Kirchenentwicklung sind auch für unseren Prozess von elementarer Bedeutung: beide Fragerichtungen brauchen eine Balance und eine gute, permanente Verzahnung. Eine Dysbalance von absolut gesetzter Ressourcensteuerung erzeugt die Gefahr eines technokratischen

---

<sup>25</sup> „Die ἐκκλησία des Neuen Testaments lebt in der Spannung zwischen Partikularität und Universalität; sie kommt darin zum Ausdruck, dass die Kirche sowohl als Gesamtkirche als auch als Kirche vor Ort existiert. In jeder Ortskirche ist die ganze Kirche je verwirklicht, und umgekehrt ist die Universalkirche nicht der Zusammenschluss der Lokalkirchen sondern der Inbegriff ihres Einsseins in Christus als Gemeinschaft Verschiedener.“ (H.-R. Reuter, Der Begriff der Kirche in theologischer Sicht, in: G. Rau / H.-R. Reuter / K. Schlaich [Hg.], Das Recht der Kirche, Bd. 1: Zur Theorie des Kirchenrechts, Gütersloh 1997 [Forschungen und Berichte der Evangelischen Studiengemeinschaft; 49], 23–75, hier 26).

<sup>26</sup> Vgl. Matthäus 18,20.

<sup>27</sup> Das Grundlagenpapier „Kirche mit Hoffnung“ beschrieb diesen notwendigen Perspektivwechsel besonders im vierten Abschnitt; vgl. Kirche mit Hoffnung in Sachsen, 13 f („4. Änderungen in den Berufsfeldern des Verkündigungsdienstes“).

Pragmatismus, der mit Druck arbeiten muss und vor allem Angst freisetzt. Vertrauen in einen Gestaltungsprozess ist damit kaum möglich. Vertrauen ist gleichwohl Grundvoraussetzung für das Gelingen von Transformationsprozessen. Eine Dysbalance auf Seiten der Kirchenentwicklung steht in der Gefahr im visionären „Ungefähr“ zu bleiben und nicht umsetzbar und praktikabel zu sein. Wachsender Frust und Ohnmachtserfahrungen wären die Folge. Eine ständige Balancierung ist also zu suchen, um verantwortlich zu agieren und Lenkungswirkung zu erzielen, die möglichst viele Menschen einbindet.

Anknüpfend an die oben skizzierten grundlegenden biblisch-theologischen Überlegungen und in der Wahrnehmung der kirchlichen Praxis im Raum unserer Landeskirche, zeichnen sich in den analysierenden Beratungen der Arbeitsgruppe folgende ‚Linien‘ ab.

### **3.2.1 Einheit und Vielfalt: Weiterentwicklung der Organisationsformen**

Wir schlagen vor, die theologische Legitimität unterschiedlicher Formen von Kirche und von Gemeinde zu stärken und weiter zu entwickeln.<sup>28</sup> Ziel ist, der Pluralität der Methoden und Formen zur Umsetzung des kirchlichen Auftrags auch im gemeindlichen Leben vor Ort gerecht werden zu können. So wie die Tätigkeit kirchlicher Werke und Einrichtungen für das Ganze von Kirche diese Vielfalt in notwendiger Weise neben der Parochie veranschaulicht, kann nicht-parochial strukturierte Verkündigung des Evangeliums die parochial strukturierte Verkündigung vor Begrenzungen bewahren helfen.

Individualität und Subjektivität der Gemeindeglieder müssen deutlicher ernst genommen werden: „Kirchliche Strukturen sollten sich daher sowohl an der primären Lebenswelt orientieren als auch die unterschiedlichen Lebenswelten von Menschen im Blick haben. Sowohl wohnortnahe Strukturen (vor allem für Kinder) als auch differenzierte Angebote für die unterschiedlichen Lebenswelten von Menschen sind also wichtig.“<sup>29</sup> Gestärkt wird damit, dass christliche Gemeinschaft in unterschiedlichen Formen und mit unterschiedlicher Partizipationsintensität möglich sein kann. Damit wird zugleich die Verbundenheit an einen konkreten kirchlichen Ort auch und gerade im Ehrenamt gefestigt.

Grundsätzlich muss im Blick bleiben, dass die kirchlichen Handlungslogiken immer ausbalanciert sein müssen. In der Dynamik des Kleinerwerdens darf Kirche nicht „nach innen kippen“. Mit Selbstbezüglichkeit werden wir unserem biblischen Auftrag als Kirche nicht gerecht.<sup>30</sup> Die nach innen orientierte, verdichtende Perspektive braucht immer eine nach

---

<sup>28</sup> Vgl. dazu den bereits genannten Aufsatz von M. Teubner, „Gehet hin und lehret alle Völker...“ Überlegungen zum Zusammenspiel parochialer und nichtparochialer Strukturen unter ekklesiologischen Gesichtspunkten.

<sup>29</sup> U. Pohl-Patalong, Von der Ortskirche zu kirchlichen Orten. Ein Zukunftsmodell, Göttingen 2006, 131.

<sup>30</sup> Vgl. Matthäus 28,19: „Und er sprach zu ihnen: Gehet hin in alle Welt und predigt das Evangelium aller Kreatur.“

außen gewendete, öffnende Sichtweise. Auf der Organisationsebene heißt das: Die „Vor-Ort-Logik“ benötigt immer eine Balance mit der „Funktionslogik“ gesamtkirchlicher Aufgaben.<sup>31</sup>

Wesentlich leitet uns: Als kleiner werdende Kirche bleiben wir in der gestifteten Einheit Christi verbunden und sind darin vielfältig und vielgestaltig: im diakonischen Tun, im Bildungshandeln wie in Verkündigung. Denn Kirche ist zum Zeugnis von Jesus Christus in die Welt gesandt. Sie ist kein Selbstzweck. Darum ist sie Zeugnisgemeinschaft.

„Kirche ist dazu da, dass Menschen in städtischen wie in ländlichen Regionen Glauben leben können. Die Kirche hat die Gottesfrage in der Mitte der Gesellschaft wachzuhalten. Deshalb ist sie in jeder Gesellschaft und über die Zeiten unverzichtbar. In der Begegnung mit Distanzierten und Konfessionslosen treffen Christen auf je andere Lebenserfahrungen und andere Lebensentwürfe. Wenn Christen diese achten und sich auf ihre Fragen und Sehnsüchte einlassen, können sie dem Evangelium den Weg bereiten. Dazu wird eine offene, einladende und gewinnende Kirche gebraucht, damit wir fröhlich evangelisch-lutherische Kirche im Wandel gestalten.“<sup>32</sup>

### *Gestaltungsspielräume durch Vereinfachung der gemeindlichen Strukturen*

Uns erscheinen daher weitere Entwicklungen in den gemeindlichen Strukturen und Veränderungen in den Organisationsformen des gemeindlichen Lebens nötig. Wir schlagen konkret eine deutliche Vereinfachung der gemeindlichen Strukturformen vor, die größere Gestaltungsspielräume und Vielfalt des kirchlichen Lebens fördern soll, daneben aber auch eine strukturelle Konzentration möglich macht. Die Notwendigkeit einer Vereinfachung ist nach unserer Einschätzung vor allem aus zwei Gründen nötig:

Wir nehmen erstens wahr, dass oft nur noch mit Mühe die gewachsene Fülle an Regelungen zu durchdringen ist. Vor allem für Ehrenamtliche erzeugt die Unübersichtlichkeit eine lähmende Überkomplexität. Die Einladung zu ehrenamtlicher Mitwirkung und Mitverantwortung für Kirche vor Ort wird dadurch geschmälert. Gremienfülle und Regelungsdichte stellen zugleich auch für den hauptamtlichen Dienst häufig und zunehmend eine Überforderung dar, die zur Ermüdung führt. Auch die Lesbarkeit kirchlicher Strukturen von außen leidet darunter. Die Verständlichkeit der Strukturmodelle ist nur schwer außerkirchlich zu vermitteln, was Zugänge und Anschlussfähigkeiten mindert.

Die entstandene gesetzliche Komplexität (Kirchgemeindestrukturgesetz) folgte bisher dem Willen und der Logik, der gewachsenen regionalen Vielfalt und einer zunehmenden

---

<sup>31</sup> Entsprechend gilt für das Bildungshandeln von Kirche: neben der Subjektlogik braucht es immer auch eine Sachlogik.

<sup>32</sup> Kirche mit Hoffnung in Sachsen, 3.

Komplexität des kirchlichen Lebens eine passende Struktur zu geben, um die Einheit unserer Kirche zu wahren und nötige Freiheit vor Ort zu gewähren.

In vielen Regionen unserer Landeskirche sind mit großem Einsatz und hoher Energie auch vieler Ehrenamtlicher in den letzten Jahren auf diesem Weg erkennbar stabile und lebendige Strukturen gewachsen. Auf diesen wertvollen und wichtigen Erfahrungen kann und muss weiter aufgebaut werden, indem wir im Sinne einer Weiterentwicklung daran anknüpfen. Gleichzeitig sind immer wieder auch die Grenzen dieses Weges erlebbar gewesen. Die geographische Ausdehnung, die zunehmende Dichte an Verwaltungsaufgaben bei knapper werdenden Ressourcen, Nachwuchsmangel und eben Überkomplexität erzeugen oft eine nicht förderliche Lähmung.

Wir überlegen daher, darauf mit einem stärkeren Fokus auf Übersichtlichkeit und strukturelle Klarheit zu reagieren. Viele Erfahrungen in der Umsetzung von „Kirche mit Hoffnung in Sachsen“ haben gezeigt, dass klare Strukturen neue Kräfte wachsen lassen und Übersichtlichkeit zur Mitarbeit einlädt. Wird aber die Regelungsdichte und Strukturkomplexität zu hoch, wirkt das eher dämpfend auf die Bereitschaft zur Mitwirkung.

Ein zweiter Grund für Vereinfachung liegt darin, dass wir künftig deutlich geringere Mittel für Verwaltungsaufgaben zur Verfügung haben werden. Eine schlankere „Gliedrigkeit“ unserer Landeskirche sollte daher das Ziel der nächsten Veränderungsschritte sein, wenn wir als verfasste Kirche in einer geordneten, gemeinsamen Struktur beieinanderbleiben wollen.

#### *Konzentration der gemeindlichen Rechtsstrukturen*

Konkret erwägen wir, dass wir uns konzentrieren und künftig nur noch *eine* gemeindliche Rechtsstruktur als *eine* Form der Strukturverbindung aufrechterhalten. Wir fokussieren uns künftig auf nur noch eine Differenzierung: die *Ortsgemeinde* (im Wortsinn: die Gemeinde vor Ort) als kleinere Einheit vor Ort und die darüber liegende *Kirchgemeinde* als Körperschaft des öffentlichen Rechts und größere Strukturklammer. Beide Formen erhalten eine Rechtsordnung, entsprechende Funktionszuschreibungen sowie ein inhaltliches und geistliches Profil.

Die Kirchgemeinde als Körperschaft öffentlichen Rechts ist Anstellungsträger. Ihr ordnet die Landeskirche entsprechend der Gemeindegliederzahl Personal und Finanzen zu. Die Kirchgemeinden erhalten Gestaltungsspielräume für die jeweiligen Ortsgemeinden, damit dort das kirchliche Leben vor Ort vielgestaltig, lokal eingepasst und mit der Bindungsstärke des Ehrenamts gefördert und gestaltet werden kann. Die Zahl der Kirchgemeinden als Körperschaften öffentlichen Rechts soll sich deutlich und entsprechend reduzieren.

Die Vielfalt und die freien Gestaltungsspielräume vor Ort sollen damit wachsen. Das einheitsstiftende Element der ganzen Kirchengemeinde und der Landeskirche wird zugleich konzentriert.

#### *Vielfalt von Gemeindeformen – Ergänzungen zur Parochie*

In unseren Überlegungen und Beratungen zeichnet sich ab, dass wir unter diesem Begriff der *Ortsgemeinde* künftig ausdrücklich auch Initiativen und Gemeinden an sogenannten „dritten Orten“<sup>33</sup> verstehen wollen und unser gewachsenes Parochialverständnis damit weiten und ergänzen. Das können z.B. Schulgemeinden an evangelischen Schulen sein, Studierendengemeinden, Initiativen oder Gemeinden in diakonischen Einrichtungen, besondere sogenannte Profildgemeinden oder auch diakonische oder missionarische Projekte.

Es soll eine variable und vielfältige Landschaft von kirchlichen Orten wachsen können, die dennoch verbunden bleiben in einer Kirchengemeinde. So kann mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand und notwendiger Eigenständigkeit das Gemeindeleben gestaltet werden. Die Disparatheit in städtischen Kontexten oder auch gewachsene lokale Logiken in ländlichen Regionen können sich auf diese Weise vielfältig als *Ortsgemeinde* innerhalb der Klammer der *Kirchengemeinde* abbilden.

#### *Verschlinkung der Verwaltung*

Wir schlagen außerdem vor, weitere Schritte zu einer konzentrierteren, effizienteren und sparsamen Verwaltung zu gehen. Künftig kann nur noch eine geringere Anzahl an Strukturformen administrativ bearbeitet werden. Die Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen muss weiter geprüft und vorangebracht werden.

Der mit „Kirche mit Hoffnung in Sachsen“ 2016 begonnene Weg, die Verwaltungsorganisation zu professionalisieren und zentral zu bündeln, soll weitergegangen werden und

---

<sup>33</sup> Mit „dritten Orten“ werden Angebote bezeichnet, die die kirchliche Arbeit der Kirchengemeinden als parochialer Verbund („erste Orte“) sowie Einrichtungen, Werke und funktionale Dienste („zweite Orte“) ergänzen. Dritte Orte liegen quer zu traditionellen Formen von Gemeinde. Sie sind Innovationsräume kirchlichen Lebens, die probenhalber Antworten auf Herausforderungen bei der Erfüllung des kirchlichen Auftrags entwickeln. Erste, zweite und dritte Orte leben in gegenseitiger Wertschätzung und in wechselseitiger Ergänzung. Zwischen ihnen herrscht eine anregende Kommunikation, Austausch und ein befruchtendes Mit- und Nebeneinander.

ausgebaut werden.<sup>34</sup> Es soll darauf geachtet werden, Zugänge und Anschlussfähigkeiten zu professionalisieren und zu vereinfachen.<sup>35</sup>

Die übergemeindlichen Verwaltungsstrukturen müssen ebenso auf Effizienz und Professionalisierung hin geprüft und konzentriert werden. Das betrifft die Kassenverwaltungen, die Regionalkirchenämter, die Zentralstellen der landeskirchlichen Ebene sowie das Landeskirchenamt im engeren Sinne.

### *Neubestimmung der mittleren Ebene*

Wir denken, dass die mittlere Ebene der Landeskirche neu gefasst und die Zahl der Kirchenbezirke deutlich reduziert werden sollte. Damit müsste eine Neubestimmung auch der Funktionen des Kirchenbezirks verbunden werden. Denkbar wäre, die schon vorgeformten Bereiche der drei bisherigen Regionalkirchenämter in den Blick zu nehmen: Chemnitz, Dresden und Leipzig bilden schon seit Jahren eingeübte regionale Verwaltungseinheiten.<sup>36</sup>

Die Aufgaben und Funktionen der sogenannten mittleren Ebene sollten in der Folge neu beschrieben und angepasst werden. Auch die Mandatierung des Leitungsamts der Superintendentin bzw. des Superintendenten müsste neu austariert und bestimmt werden. Die dann geringere Anzahl von Ephoren sollte bei einem solchen Weg eine stärkere Einbindung in die landeskirchlichen Entscheidungen erhalten.

### *Einheit wahren – Freiheit gewähren – Solidarität üben*

Wir sehen und gehen davon aus, dass die skizzierte stärkere Gestaltungsfreiheit eine einheitsstärkende Balance braucht. Wesentlich wird sein, dass fachliche Standards der kirchlichen Beruflichkeit, also Qualifizierung und Fort- und Weiterbildung, die nötige Einheit gerade einer kleineren Kirche wahrt.

Wenn die Beobachtung zutrifft, dass die Verschiedenheit der Landeskirchen zunimmt, gilt dies sicher auch für eine zunehmende Heterogenität innerhalb unserer Landeskirche. Vielfältigere Gemeindeformen, geweitete Gestaltungsspielräume und schlankere Verwaltung benötigen eine Balance in der Stärkung von Solidarität und Verbundenheit zwischen

---

<sup>34</sup> Die Aussage des Strategiepapiers „Kirche mit Hoffnung in Sachsen“ von 2016 hat weiterhin eine erkennbare Notwendigkeit: „In der Folge sollen Anstellungsanteile zusammengeführt und auf wenige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen übertragen werden. Sie sollen alle in der zentralen Kirchengemeindevverwaltung ‚an einem Ort‘ arbeiten“ (Kirche mit Hoffnung in Sachsen, 19).

<sup>35</sup> In jeder Kirchengemeinde und in jedem Kirchenbezirk sollte zum Beispiel künftig einfach und schnell eine Kontaktperson für Taufanfragen zu finden sein – bestenfalls digital mittels einer App.

<sup>36</sup> Denkbar wären auch andere regionale Modelle und Anknüpfungen, wie z.B. die ehemaligen Kirchenamtsratsbezirke.

Kirchgemeinden, Werken und sich weiter ausdifferenzierenden Bereichen. Hierzu sind konkrete einheitsstärkende Ideen zu sammeln und zu entwickeln.

### **3.2.2 Ehrenamt und Beruflichkeit: Gestaltung des Verkündigungsdienstes**

Die Gestalt des Verkündigungsdienstes ist spätestens seit den Strukturanpassungen des Jahres 2014 Gegenstand verstärkten Nachdenkens.<sup>37</sup> Bereits damals wurde gesehen, dass eine weitere deutliche Reduzierung der Zahl der sogenannten „Dreigespanne“ nicht ohne Neubeschreibung der Berufs- bzw. Aufgabenfelder der hauptamtlichen Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst möglich ist. Die Reformen von „Kirche mit Hoffnung in Sachsen“ zielten auf die Umsetzung solcher Veränderungen in den Berufsbildern sowie darauf, vorrangig auskömmliche hauptamtliche Stellen in den klassischen Berufen des Verkündigungsdienstes (Pfarrdienst, Gemeindepädagogik, Kirchenmusik) in dafür förderlichen Strukturverbindungen zu schaffen. Dadurch und durch die Stärkung der verbindlichen Zusammenarbeit in Teams sollte die Attraktivität der Berufe im Verkündigungsdienst gesichert werden.<sup>38</sup>

Angesichts der immer deutlicher abnehmenden finanziellen Ressourcen, der daraus folgenden Verminderung des finanzierbaren hauptamtlichen Personals, der sich gleichzeitig weiter vergrößernden Flächen der Struktureinheiten, der begrenzten Zahl an Menschen, die sich auf traditionellen Wegen für den hauptamtlichen Verkündigungsdienst gewinnen lassen, aber auch angesichts veränderter Prioritäten bei denen, die sich für den Dienst entscheiden, sieht die Arbeitsgruppe weitere Veränderungen in der Gestalt der Verkündigungsdienstes als notwendig an. Diese Veränderungen setzen teils begonnene Prozesse in den Berufsbildern fort, werfen teils aber auch neue Fragen auf.

#### *Ehrenamt und Beruflichkeit – neue Akzentuierungen*

Als grundlegende Frage erscheint der Arbeitsgruppe die Neubestimmung des Verhältnisses von Ehrenamt und Hauptamt bzw. Beruflichkeit. Zu fragen ist, in welcher Weise auf die kommenden Herausforderungen durch eine Stärkung des Ehrenamtes als „Gesicht von Kirche vor Ort“ reagiert werden kann – und entsprechend in ein verändertes Selbstverständnis das Hauptamts als „Ermöglicher“ und „Multiplikator“ investiert werden muss.

---

<sup>37</sup> Vgl. das damalige Arbeitspapier der von der Kirchenleitung eingesetzten Arbeitsgruppe zum Thema Berufsbilder aus dem Jahr 2014: Notwendige Veränderungen in den Aufgabenfeldern und Berufsbildern der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst, online verfügbar unter: [https://engagiert.evlks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS\\_engagiert/B.\\_Landeskirche/Landessynode/PDF/27\\_Notwendige\\_Veraenderungen\\_in\\_den\\_Aufgabenfeldern\\_25.07.2014-Endfassung.pdf](https://engagiert.evlks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_engagiert/B._Landeskirche/Landessynode/PDF/27_Notwendige_Veraenderungen_in_den_Aufgabenfeldern_25.07.2014-Endfassung.pdf) (abgerufen am 27.01.2025).

<sup>38</sup> Vgl. Kirche mit Hoffnung in Sachsen, bes. 13 f.



Eine erheblich wachsende Bedeutung des Ehrenamtes verlangt erhebliche Änderungen in der Arbeit des Hauptamts. War ehrenamtliches Engagement traditionell auf den hauptamtlichen Verkündigungsdienst eher „unterstützend“ hingeordnet, könnte nun geboten sein, das Verhältnis anders zu fassen, nämlich die Aufgabe des hauptamtlichen Dienstes in der Verkündigung grundlegend von den Bedürfnissen und Notwendigkeiten ehrenamtlichen (oder: nebenamtlichen) Verkündigungsdienstes her zu denken.<sup>39</sup> Daraus ergeben sich viele Folgefragen, u.a. diese: Welche Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie in der Aus- und Fortbildung sind dafür notwendig? Wie kann die Attraktivität eines hauptamtlichen Verkündigungsdienstes erhalten werden, der vorrangig die Aufgabe hat, unterstützende und motivierende „Gelegenheitsstrukturen“ für Ehrenamtliche zu schaffen?

#### *Weiterentwicklung des „Dreigespanns“*

Im Vergleich der Reformprozesse der Landeskirchen ist deutlich geworden, dass die Besonderheit der sächsischen Landeskirche, das hauptamtliche Personal im Verkündigungsdienst in „Dreigespannen“ von Pfarrdienst, Gemeindepädagogik, Kirchenmusik zu planen, ein wertvolles und zu bewahrendes Instrument ist, das u.a. die nötige Vielstimmigkeit der Verkündigung sichert. In anderen Landeskirchen wird mit dem Aufbau sogenannter „interprofessioneller Teams“ dieser bei uns seit langer Zeit geübte Grundsatz derzeit mit erheblichen Anstrengungen neu implementiert. Das „Dreigespann“ soll nach Auffassung der Arbeitsgruppe für die Planung der durch landeskirchliche Zuweisung finanzierten Stellen im hauptamtlichen Verkündigungsdienst in der Regel erhalten bleiben.

Allerdings ist zu fragen, ob und in welcher Weise eine Weiterentwicklung und begrenzte Flexibilisierung sinnvoll ist. Dies gilt zunächst im Blick auf den neu eingeführten Dienst des Pfarreferenten, der sich als eigenes Berufsbild vom Pfarrdienst unterscheidet, derzeit aber in den Stellenplanungen im „Dreigespann“ den Platz von Pfarrern und Pfarrern einnimmt. Zu fragen ist, ob und wie künftig Pfarreferentinnen und Pfarreferenten eine eigene, neu hinzutretende Planungsgröße im bisherigen „Dreigespann“ sein können. Ebenso ist sorgfältig zu diskutieren, ob eine begrenzte Flexibilität für lokal verantwortete Schwerpunktsetzungen im Verhältnis der Berufe des Verkündigungsdienstes hilfreich und wünschenswert ist, und ob und in welcher Weise nicht-theologische Professionen (z.B. Sozialpädagogik) hinzutreten können.

---

<sup>39</sup> Vgl. dazu die Einschätzung von „Kirche mit Hoffnung in Sachsen“ bereits im Jahr 2016: „In einer Gemeinschaft der Dienste wird das Hauptamt sich künftig stärker als bisher fördernd, gewinnend und begleitend auf das Ehrenamt beziehen. Haupt- und nebenamtliche Arbeit stehen dabei nicht in Konkurrenz zueinander, sondern sie sind aufeinander angewiesen“ (Kirche mit Hoffnung in Sachsen, 5).

In der Arbeit der Arbeitsgruppe wird außerdem diskutiert, wie für die Kirchgemeinden neben den durch landeskirchliche Zuweisung finanzierten, bisherigen „Dreigespannen“ eine höhere Variabilität von Anstellungsverhältnissen eröffnet werden kann. Damit verbunden sind allerdings komplexe Fragen, unter anderem, welche für die Landeskirche einheitlichen rechtlichen Rahmenbedingungen künftig notwendig sind, u.a. im Blick auf Ausbildung und Vergütung.

### *Profilschärfung im Verkündigungsdienst*

Durch das neue Berufsbild des Pfarrreferenten ergibt sich eine in dieser Weise bisher nicht vorhandene Möglichkeit des Übergangs im Verkündigungsdienst aus dem Ehrenamt (als Prädikantin oder Prädikant) in die Beruflichkeit. Ein Wert dieser Öffnung für den Verkündigungsdienst liegt in neuen Perspektiven durch unterschiedliche Herkünfte und Erfahrungswelten, die in den hauptamtlichen Verkündigungsdienst eingebracht werden können. Daraus ergeben sich aber auch Fragen, die sorgfältig reflektiert werden müssen. Etwa erscheint notwendig, das Verhältnis von Pfarrdienst und Pfarrreferentendienst weiter zu bedenken und insbesondere das Profil des Pfarrdienstes zu schärfen. Im Blick sollte dabei besonders die Leitungsverantwortung als Spezifikum des Pfarrdienstes sein,<sup>40</sup> auch unter dem Gesichtspunkt der geistlichen Leitung, und die hermeneutische Kompetenz als Fähigkeit, theologische Impulse in Veränderungsprozesse selbständig einzutragen. Eine vergleichbare Profilschärfung ist auch in den Berufsbildern der Gemeindepädagogik und der Kirchenmusik fortzusetzen.

### *Priorität für Qualifikationen*

Im Vergleich der Reformprozesse der Landeskirchen im Bereich der EKD ist deutlich geworden, dass die Qualifikationsmöglichkeiten zum Verkündigungsdienst im Ehrenamt (für den Lektoren- und insbesondere für den Prädikantendienst), wie sie in der sächsischen Landeskirche über viele Jahre aufgebaut worden sind (herauszuheben ist dabei der „Kirchliche Fernunterricht“), anderen Landeskirchen in den gegenwärtigen Herausforderungen in einigen Hinsichten als vorbildlich erscheinen. Unter dem Druck abnehmender finanzieller Ressourcen muss nach Auffassung der Arbeitsgruppe darauf geachtet werden, dass die Qualifikation des ehrenamtlichen (und künftig möglicherweise: nebenamtlichen) Verkündigungsdienstes eine klare Priorität behält.

Starke Qualifikation muss der Maßstab auch im Ehrenamt sein. Die Erfahrung zeigt: Wenn die Qualität „nicht stimmt“, werden Angebote in der Verkündigung auf Dauer nicht

---

<sup>40</sup> Vgl. dazu schon M. Klatte / K. Schurig, Auf dem Weg ins Team – ein orientierender Impuls, ABl 2019, B9–B12, hier B5: „Pfarrer sind und bleiben dabei geistlich leitend verantwortlich für die ihnen anvertrauten Kirchgemeinden. ... Als ‚Episkope‘ tragen sie ‚Verantwortung in Aufsicht über das Wesen und Wohlsein der Kirche‘.“

wahrgenommen. Umgekehrt erfahren Ehrenamtliche im Verkündigungsdienst eine starke Resonanz, wenn sie gut ausgebildet tätig werden.

Gleiches gilt für die Fort- und Weiterbildungsangebote und die Qualifikationsstandards der Beruflichkeit kirchlicher Verkündigungsberufe. Ein Absenken von Kompetenzen erzeugt nicht nur geringere Attraktivität und eine häufige Verunklarung der jeweiligen Professionsidentität, sondern auch erkennbar schmalere Resonanzen in der Praxis der kirchlichen Verkündigung. Dies trifft auf die Kirchenmusik und Gemeindepädagogik in gleicher Weise zu wie für die pastoralen Aufgaben.

Eine Senkung von Qualifizierungsangeboten und Standards in beiden Bereichen (Ehrenamt wie Beruflichkeit), würde die Dynamik des Schwundes verstärken. Die Arbeitsgruppe schlägt daher vor, künftig eine besondere Konzentration auf die Fragen der Fachqualifizierung und Begleitung zu richten, auch im Blick auf künftige Schwerpunktsetzungen bei den Ressourcen.

#### *Ausdifferenzierung von Stellenumfängen*

Ein weiterer Fragenkomplex betrifft die Möglichkeit von Nebenamtlichkeit und die zunehmend stärker verlangte Einrichtung von Teilzeitstellen. Durch veränderte Prioritäten bei Bewerberinnen und Bewerbern erscheint das Angebot von Teilzeitstellen künftig in vielen Fällen als Voraussetzung für Besetzungen. Das ist eine gegenüber den Überlegungen von „Kirche mit Hoffnung in Sachsen“ mit ihrem Fokus auf die Auskömmlichkeit der Stellen veränderte Situation und mit erheblichen Herausforderungen verbunden. Zu fragen und sorgfältig zu bedenken ist, wie eine stärkere Ausdifferenzierung und Vielfalt von Stellenumfängen und Variabilität möglich werden, ohne dass die Attraktivität und Fachlichkeit geschmälert werden.

#### **4. Weitere Schritte und Wege der Beteiligung**

Die Arbeitsgruppe der Kirchenleitung wird bis zum Ende des Jahres 2025 die benannten Themen weiter diskutieren und beraten. Auf der Basis dieses Zwischenberichts und seiner Resonanzen wird ein Abschlussbericht entstehen, über den zunächst die Kirchenleitung beraten und entscheiden wird.

Die weitere Arbeit der Arbeitsgruppe „Kirche im Wandel“ ist darauf angewiesen, dass verschiedene Perspektiven aus städtischen und ländlichen Regionen, aus den unterschiedlichen Ebenen, aus verschiedenen profilierten Kirchgemeinden, den Werken, Bildungseinrichtungen und neuen Initiativen unserer Landeskirche in die Überlegungen einfließen. Wir gehen davon aus, dass angesichts der Komplexität der Herausforderungen die

Einbeziehung einer gewisse Breite an Wahrnehmungen entscheidend für ein Gelingen unserer Arbeit ist.

In den kommenden Monaten wird die Arbeitsgruppe daher auf unterschiedliche Gruppen und Gremien innerhalb der Landeskirche zugehen, um erste Rückmeldungen und Erfahrungen zu sammeln. Im Sommer diesen Jahres werden Resonanztreffen stattfinden, die entsprechende Gesprächs- und Beteiligungsmöglichkeiten bieten werden. Wir sind auch darüber hinaus dankbar, wenn uns Rückmeldungen zu den hier vorgestellten Überlegungen erreichen. Dafür steht die E-Mail-Adresse *agkircheimwandel@evlks.de* zur Verfügung. Die eingehenden Rückmeldungen werden entsprechend öffentlich sichtbar dokumentiert auf der Internetpräsenz der Landeskirche.

Es ist uns dabei wichtig, dass die vorgelegten Überlegungen im Zusammenhang mit den sich deutlich verknappenden Ressourcen betrachtet werden. Nur wenn Kirchenentwicklung und Ressourcenrückgang zusammen gesehen werden, kann eine verantwortliche Perspektive entstehen, um den Wandel unserer Kirche gemeinsam zu gestalten.

Auf der Basis des Ende 2025 vorliegenden Abschlussberichts wird dann über geeignete weitere Formate der Beteiligung die Kirchenleitung beraten und beschließen.